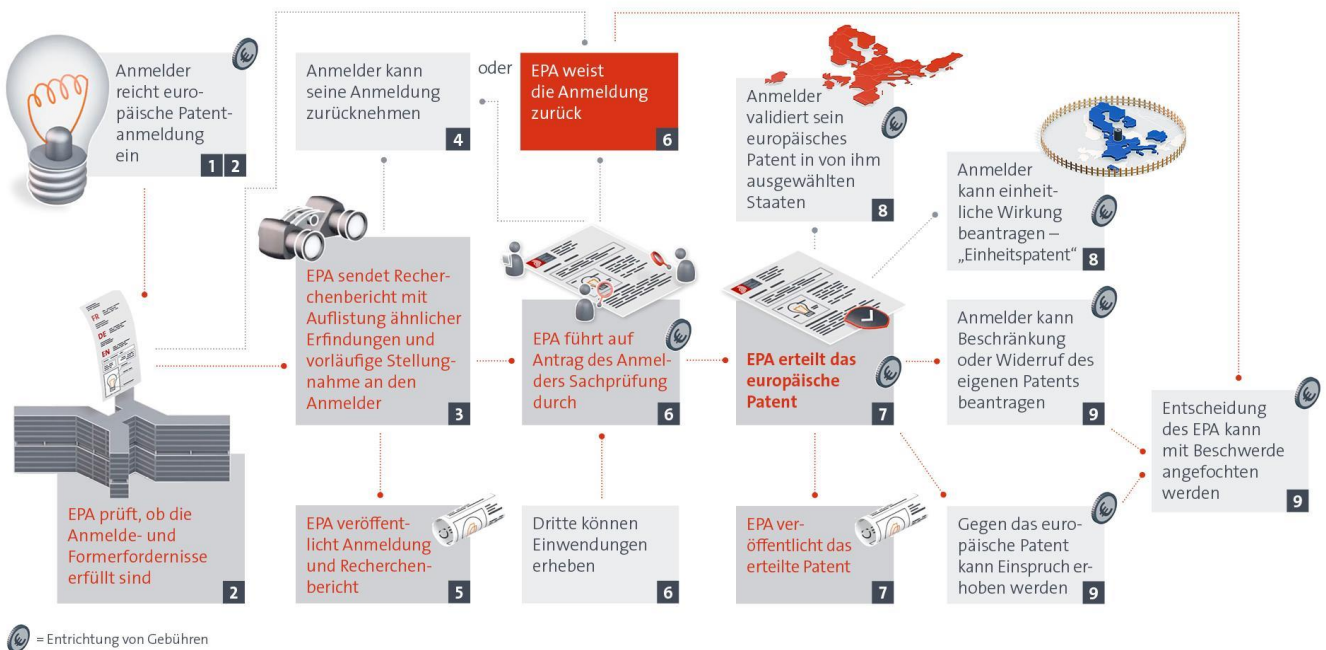




Leitfaden: Europäische Patentanmeldung in 9 Schritten¹

Dieser Leitfaden gibt Ihnen eine klare Übersicht über den Prozess einer europäischen Patentanmeldung und die Schritte von der Einreichung bis zur Erteilung.

Übersicht über das Anmeldeverfahren für ein europäisches Patent



1. Ihre Patentanmeldung vorbereiten

- Eine Patentanmeldung ist die detaillierte Beschreibung Ihrer Erfindung, die es anderen ermöglicht, sie nachzuvollziehen.
- Bestandteile einer europäischen Patentanmeldung:
 - **Erteilungsantrag** (Formblatt 1001)
 - Beschreibung der Erfindung
 - **Patentansprüche:** Definieren den Schutzbereich Ihrer Erfindung.
 - Zeichnungen (falls erforderlich)
 - Zusammenfassung
- Die Anmeldung muss klar und von früheren Erfindungen unterscheidbar formuliert sein.

¹ Quelle: Europäisches Patentamt; <https://www.epo.org/de/new-to-patents/how-to-apply-for-a-patent>



- Sie können die Anmeldung in jeder Sprache einreichen, müssen aber eine Übersetzung in Deutsch, Englisch oder Französisch vorlegen, wenn Ihre Sprache keine Amtssprache des EPA ist.
-

2. Einreichung der Anmeldung

- Einreichungsmöglichkeiten:
 - Online über die Dienste des Europäischen Patentamts (EPA) (empfohlen, da Gebühren ermäßigt werden).
 - In Papierform per Post oder persönlich.
 - Für den Anmeldetag sind mindestens erforderlich:
 - Hinweis, dass ein europäisches Patent beantragt wird (Formblatt 1001).
 - Angaben zur Identität des Anmelders.
 - Beschreibung der Erfindung oder Bezugnahme auf eine frühere Anmeldung.
 - Sie können die Anmeldung auch bei einer nationalen Behörde einreichen, die sie an das EPA weiterleitet.
-

3. Erstellung des Recherchenberichts

- Ein Patentprüfer analysiert Ihre Anmeldung und erstellt innerhalb weniger Monate einen Recherchenbericht.
 - Dieser Bericht enthält:
 - Verweise auf relevante Dokumente.
 - Erste Einschätzung, ob die Erfindung patentierbar ist.
 - Der Bericht wird Ihnen zugestellt und dient als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterverfolgung Ihrer Anmeldung.
-

4. Entscheidung über die Weiterverfolgung

- Nach Erhalt des Recherchenberichts können Sie:
 - Ihre Anmeldung zurückziehen, wenn die Erfolgsaussichten gering sind.
 - Das Verfahren fortsetzen und die Prüfungsgebühr entrichten.
- Wenn Sie weitermachen, wird die Anmeldung veröffentlicht.



5. Veröffentlichung

- Europäische Patentanmeldungen werden 18 Monate nach dem Anmeldetag oder dem frühesten Prioritätstag veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung umfasst:
 - Beschreibung, Patentansprüche, Zeichnungen und Zusammenfassung.
 - Hinweis im Europäischen Patentblatt.
- Ihre Erfindung wird damit für Dritte sichtbar, und der Status „Patent anhängig“ wird öffentlich bekannt.

6. Prüfung

- Nach dem Prüfungsantrag wird die Anmeldung von Prüfern des EPA auf Patentierbarkeit überprüft.
- Die Prüfung umfasst:
 - Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem EPA zur Klärung von Einwänden.
 - Bei Bedarf eine mündliche Verhandlung.
- Die Dauer der Prüfung variiert zwischen ein und drei Jahren, abhängig von der Komplexität.

7. Erteilung

- Wenn die Prüfer die Erfindung als patentierbar einstufen:
 - Entrichtung der Erteilungs- und Veröffentlichungsgebühr.
 - Übersetzung der Patentansprüche in die anderen Amtssprachen.
- Die Erteilung wird im Europäischen Patentblatt bekannt gemacht.
- Ab diesem Zeitpunkt können Sie das Patent gegen Verletzungen durchsetzen.

8. Validierung

- Nach der Erteilung muss das Patent in den benannten Vertragsstaaten validiert werden, damit es dort rechtswirksam wird.
- Dies erfordert:



- Übersetzungen in die jeweilige Landessprache (je nach Staat).
 - Zahlung von Validierungsgebühren.
 - Alternativ können Sie ein **Einheitspatent** wählen, das Schutz in 18 EU-Mitgliedstaaten bietet.
-

9. Nach der Erteilung

- **Einspruch:** Innerhalb von neun Monaten können Dritte die Gültigkeit Ihres Patents anfechten.
 - **Beschwerde:** Sie können gegen Entscheidungen des EPA Beschwerde einlegen.
 - **Beschränkung oder Widerruf:** Auf Antrag können Sie Ihr Patent nach der Erteilung ändern oder zurückziehen.
-

Weitere Hinweise

- **Dauer:**
 - Der gesamte Prozess von der Anmeldung bis zur Erteilung dauert in der Regel 2 bis 5 Jahre.
 - Ein Recherchenbericht wird meist innerhalb von sechs Monaten erstellt.
 - Beschleunigte Verfahren sind möglich.
- **Kosten:**
 - Mindestkosten für die Anmeldung und Recherchegebühren: ca. 1.600 EUR.
 - Gesamtkosten bis zur Erteilung: mindestens 6.475 EUR.
 - Zusätzliche Kosten (z. B. Übersetzungen, nationale Validierungen) hängen von den benannten Staaten ab.
- **Vertretung:**
 - Die Beauftragung eines zugelassenen Patentanwalts wird empfohlen, insbesondere für komplexe Verfahren.
 - Anmelder außerhalb der EPÜ-Vertragsstaaten müssen sich durch einen Vertreter vertreten lassen.